

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek
vom 18.01.2023

Top 6.1 Beschluss über den Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei Bischofsdorf und Lüttkevitze GV 101.07.276/23

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wiek befürwortet grundsätzlich die Aufstellung von Bebauungsplänen im Bereich Bischofsdorf und Lüttkevitze mit paralleler Flächennutzungsplanänderung zum Zwecke der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat im Parallelverfahren zu erfolgen.
3. Die Kosten für die Planungen sind von der Antragstellerin zu übernehmen. Hierfür ist ein städtebaulicher Vorvertrag abzuschließen, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt. (§ 11 BauGB)
4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht die sich anschließenden Bauleitplanverfahren.
5. Bischofsdorf: Die Grenze des Photovoltaikfeld ist bei den ersten beiden westlichen Stichgräben im Nord-Süd-Verlauf, außerdem ist ein Wildkorridor in Höhe der Überlandleitung vorzusehen.
Als Sichtschutz ist ein ca. 10-15 m breiter allseitige Wildschutzstreifen mit indigenen Pflanzen zu berücksichtigen
6. Lüttkevitze: Nur die Flurstücke 704 und 26 sollen bebaut werden. Alle anderen werden nicht befürwortet.
Vom Flurstück 26 soll eine Teilfläche in Größe des äußeren Zipfels an der Straße herausgenommen werden.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	7	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V